

Teilnahmebedingungen Abo-Card

1. Kundenbeziehung

1.1 Die Abo-Card wird vom rückseitig aufgeführten Verlag (nachstehend „Verlag“ genannt) der Tageszeitung herausgegeben und ist nur mit einem bestehendem Vollabonnement (Print und/oder ePaper) gültig.

1.2 Die Abo-Card bleibt Eigentum des Verlages.

1.3 Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die von Montag bis Sonnabend die Tageszeitung im Abonnement erhält sowie deren im selben Haushalt lebenden volljährigen Familienangehörigen (Eltern, Ehegatten, Kinder). Ausgenommen davon sind preisermäßigte oder befristete Sonderabonnements. Die Abo-Card trägt den Namen und die Kundennummer des Abonnenten sowie das Ausstellungsdatum. Die Abo-Card ist sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen. Die Abo-Card darf nur vom Karteninhaber oder von im selben Haushalt lebenden volljährigen Familienangehörigen genutzt werden. Sie ist nur gültig bei gleichzeitiger Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Änderungen gemeldeter Daten sind dem Verlag schriftlich oder telefonisch mitzuteilen. Der Karteninhaber ist nicht berechtigt, die Abo-Card an Dritte weiterzugeben. Hierdurch entstehende Schäden, sei es im Verhältnis zum Verlag oder sei es im Verhältnis zu eventuellen Bonuspartnern, werden allein vom Karteninhaber getragen.

1.4 Ein Verlust der Abo-Card ist dem Verlag umgehend mitzuteilen. Es kann in diesem Fall eine Ersatzkarte angefordert werden, deren Gültigkeit der verloren gegangenen Abo-Card entspricht. Für die Ersatzkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 Euro erhoben.

1.5 Der Verlag behält sich vor, den Karteninhaber bei einem Missbrauch der Abo-Card oder bei Verstößen gegen diese Bedingungen von der weiteren Teilnahme an diesem Programm auszuschließen.

2. Leistungen

2.1 Interessierten Abonnenten der Tageszeitung soll die Möglichkeit verschafft werden, Sonderkonditionen im Rahmen der Verfügbarkeit ausgewählter Waren oder Dienstleistungen des Verlages und eventueller Bonuspartner zu erhalten. Werden Sonderkonditionen von Bonuspartnern angeboten, so ist alleiniger Vertragspartner des Karteninhabers für die Dienst-, Waren- oder sonstige Leistung der jeweilige Bonuspartner. Demgemäß sind sämtliche Ansprüche wegen möglicher Pflichtverletzungen des Bonuspartners nur diesem gegenüber geltend zu machen. Der Verlag ist gegenüber dem Karteninhaber nicht verpflichtet, teilweise oder insgesamt nicht gewährte Sonderkonditionen eines Bonuspartners zu übernehmen. Einen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrages mit dem

Verlag oder mit einem Bonuspartner gewährt die Abo-Card nicht. Sowohl die Bonuspartner als auch die zu Sonderkonditionen gewährten Waren und Dienstleistungen sind freibleibend. Der Karteninhaber hat also keinen Anspruch darauf, dass bestimmte Waren oder Dienstleistungen zu Sonderkonditionen zur Verfügung gestellt bleiben (oder werden). Ein Anspruch besteht insbesondere auch nicht darauf, dass bestimmte Bonuspartner beteiligt bleiben (oder werden). Scheidet einer der beteiligten Bonuspartner aus, entfallen z. B. Sonderkonditionen aus noch laufenden Verträgen für die Zukunft, ohne dass es einer Kündigung des Bonuspartners gegenüber dem Karteninhaber bedarf.

2.2 Die aktuell beteiligten Bonuspartner sowie Art und Umfang der von ihnen gewährten Sonderkonditionen können über den Verlag, über Veröffentlichungen in der Tageszeitung oder durch Anfrage bei den jeweiligen Bonuspartnern festgestellt werden. Maßgeblich ist in jedem Fall die Auskunft des jeweiligen Bonuspartners.

2.3 Sonderkonditionen können nur gewährt werden, wenn vor Rechnungsstellung bzw. vor Bezahlung die gültige Abo-Card vorgelegt wird. Nach der Rechnungsstellung bzw. nach der Bezahlung kann die Gewährung von Sonderkonditionen verweigert werden.

3. Kündigung und Beendigung

3.1 Die Abo-Card kann vom Karteninhaber jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung durch den Karteninhaber wird erst mit Rückgabe der Abo-Card wirksam. Eine Erstattung der Bearbeitungsgebühr bei Ersatzkarten findet nicht statt.

3.2 Eine Kündigung der Abo-Card durch den Verlag ist nur unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen möglich, es sei denn, die Kündigung erfolgt aus wichtigem Grund. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Abo-Card bei Ablauf der Kündigungsfrist, im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund sofort, ohne schuldhaftes Zögern nach Zugang der Kündigung, an den Verlag zurückzugeben.

3.3 Der Verlag behält sich weiterhin vor, diese Bedingungen durch schriftliche Mitteilung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zu verändern. Eine Änderung gilt als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht bis zum Wirksamwerden der Änderung schriftlich gekündigt hat und mit der Mitteilung über die Änderung auf diese Rechtsfolge ausdrücklich hingewiesen worden ist. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können diese Bedingungen auch ohne Einhaltung einer Frist einseitig vom Verlag geändert werden.

3.4 Eine Kündigung der Abo-Card lässt den bestehenden Abonnementvertrag mit dem Verlag unberührt.

3.5 Kündigt der Karteninhaber den bestehenden Abonnementvertrag mit dem Verlag, ist der Karteninhaber verpflichtet, die Abo-Card mit Ablauf der Kündigungsfrist des Abonnementvertrages an den Verlag zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe wird eine Schutzgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig, die mit der nächsten Abonnementgebühr in Rechnung gestellt wird.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der allgemeinen Teilnahmebedingungen im Übrigen.

4.2 Etwaige mit der Teilnahme an diesem Programm verbundene personenbezogene Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Mit seiner Unterschrift erkennt der Inhaber dieser Abo-Card die Teilnahmebedingungen an. Die Karte ist personenbezogen und nicht übertragbar. Sie ist Eigentum des Verlages und bei Beendigung des Abonnements zurückzugeben.